



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg

An von Corona-bedingten Maßnahmen
betroffene Unternehmen in Hamburg

DER SENATOR

Dr. Andreas Dressel

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Postfach 30 17 41
20306 Hamburg

Hamburg, zum Jahreswechsel 2021/2022

#CoronaHH: Informationen zu aktuellen Hilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist die Pandemie noch nicht vorbei. Wir erleben eine Dynamik nicht gekannten Ausmaßes, auf deren Entwicklung mit angepassten Maßnahmen reagiert werden muss. Deshalb gilt: Wenn Corona in die Verlängerung geht, gehen auch die Hilfen in die Verlängerung. Diese Zusage möchte ich auch mit diesem Schreiben, das gerne an weitere Betroffene weitergegeben werden kann, für den Hamburger Senat insgesamt bekräftigen.

Um die wirtschaftlichen Folgen weiterhin abzumildern wird gerade intensiv zwischen Bund und Ländern die Ausgestaltung der Überbrückungshilfe IV abgestimmt. Diese Hilfe soll neben der Neustarthilfe für Soloselbständige auch wieder Regelungen insbesondere für die Reisebranche und die Veranstaltungs- und Kulturbranche enthalten. Darüber hinaus sollen auch Sonderregelungen zu Abschreibungen für Warenbestände berücksichtigt werden. Dies sind Regelungen von denen auch die leitragenden Schaustellerinnen und Schausteller unserer Weihnachtsmärkte Gebrauch machen werden können.

Unser Hamburger Corona Schutzschirm, der die Bundes- und Hamburger Maßnahmen bündelt, bleibt aufgespannt. Erste Anpassungen haben wir bereits wieder vorgenommen – wie Sie nachfolgender Tabelle entnehmen können. Bisher wurden in Hamburg Hilfen in Höhe von rund 2,8 Mrd. Euro ausgezahlt und zudem steuerliche Hilfen von Hamburger Finanzämtern in einer Höhe von rund 7 Mrd. Euro gewährt. Unsere Hilfen wirken!

Gerade die auch auf unser Betreiben jetzt beschlossene Verlängerung der steuerlichen Hilfen ist eine gute Nachricht für die auch in der aktuellen Corona-Welle gebeutelte Wirtschaft. Folgende Regelungen, auf die sich die Finanzministerien der Länder und das Bundesfinanzministerium verständigt haben, wurden verlängert:

- Bis zum 30. Juni 2022 können Steuerpflichtige Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 und 2022 stellen.

- Betroffene können bis zum 31. Januar 2022 Anträge auf zinslose Stundung stellen. Die Stundungen können bis maximal 31. März 2022 gewährt werden. Anschlussstundungen sind möglich, wenn sie mit einer angemessenen und bis höchstens zum 30. Juni 2022 dauernden Ratenzahlung verbunden sind.
- Bei bis zum 31. Januar 2022 fälligen Steuern werden Vollstreckungsmaßnahmen auf Antrag der Steuerpflichtigen bis zum 31. März 2022 ausgesetzt. Säumniszuschläge, die bis zum 31. März 2022 entstanden sind, werden grundsätzlich erlassen.

Folgende Corona-Hilfsprogramme und Fördermöglichkeiten stehen weiterhin zur Verfügung (Die Ergänzungen zur Überbrückungshilfe IV werden zeitnah aktualisiert):

1	Überbrückungshilfe III plus des Bundes (bis 31.03.2022 noch zu beantragen)	Information
2	Neustarthilfe plus des Bundes für Soloselbständige (bis 31.03.2022 noch zu beantragen)	Information
3	Härtefallhilfe für Unternehmen & Soloselbständige	Information
4	Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes (verlängert)	Information
5	Corona Recovery Fonds (CRF) für Kleinunternehmer verlängert (Volumen: rd. 100 Mio. Euro)	Information
6	IFB-Mikrokredit	Information
7	Hamburg Digital (DigitalCheck & DigitalInvest)	Information
8	Steuerliche Hilfen (verlängert bis 30.06.2022)	Information
9	Vergaberechtliche Erleichterungen der Stadt (verlängert bis Ende Juni 2022)	Information
10	Hamburger Neustartfonds City und Zentren (aufgestockt)	Information

(Für weitergehende Informationen mit der Maus auf „Information“ klicken.)

Daneben wurde die **Miethilfen** für Gewerbemieten in städtischen Immobilien bis zum Ende des 1. Quartals 2022 und die **Gebührenhilfen** bis Ende des Jahres 2022 verlängert. Die Miethilfen ermöglichen im Wege der Einzelfallprüfung Stundungen bzw. Mietanpassungen; bitte wenden Sie sich dazu an Ihren städtischen Vermieter. Bei den Gebührenhilfen sind Stundungen oder Anpassungen von städtischen Gebühren unter gewissen Voraussetzungen möglich – Hauptanwendungsfall sind die entfallenen Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie oder Schausteller; bitte hierzu an die jeweilige Dienststelle wenden.

In den letzten Wochen gab es berechnete Nachfragen zum **Rückmeldeverfahren** der Hamburger Corona Soforthilfe. Wir haben dieses leider notwendige Rückmeldeverfahren soweit geschoben wie es ging, um Ihnen einen Neustart nach dem Lockdown zu ermöglichen. Wir sind aber kraft Bundesgesetzes gegenüber dem Bund und den Rechnungshöfen gesetzlich dazu verpflichtet, mit dem Rückmeldeverfahren sicherzustellen, dass die Hilfen regelkonform eingesetzt werden - das ist keine Schikane, sondern gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die das letztlich finanzieren, auch geboten. Daher bitten wir um Verständnis, dass alle Antragstellenden, auch die, die bisher noch keine Rückmeldung

abgegeben haben, um Auskunft zu den erhaltenen Hilfen gebeten werden. Die Homepage der IFB informiert in den FAQs sehr ausführlich über das Verfahren, das nicht ohne Ihre Mitwirkung funktioniert. Wir haben aber sichergestellt, dass mit der erweiterten Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeit das Rückmeldeverfahren niemand wieder in eine neue Notlage bringen muss.

Mittlerweile läuft auch die Abrechnung der ersten Neustarthilfe. Jede und jeder, der mit einer Rückzahlung rechnen muss, kann sich darauf verlassen, dass Stundungen und anschließende Ratenzahlungen – analog dem Verfahren der Soforthilfe – möglich sein werden.

Meine Bitte an Sie: Nutzen Sie die umfassenden Fördermöglichkeiten! Wenn es hakt und Sie bei den entsprechenden Stellen nicht weiterkommen, nutzen Sie den Kontakt zu meiner Behörde und zu mir. Wir sind für Sie da!

Für die Feiertage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen alles Gute. Wünschen wir uns gemeinsam für 2022, dass Corona nicht nur gesundheitlich, sondern auch wirtschaftlich und finanziell endlich in den Hintergrund tritt.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'AD', written in a cursive style.

Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator

Rückfragen gerne an:

Annekatriin Gumpel – Referentin Präsidialabteilung

Telefon: (040) 428 23-1899

E-Mail: annekatrin.gumpel@fb.hamburg.de